

## 9

### Weitere Unterstützungsangebote bei geringem Einkommen

- Berechtigungsnachweis – berlinpass
- Berliner FamilienPass und Super-Ferien-Pass
- Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag
- Schreibservice
- Rechtsanspruch auf ein Girokonto
- Stiftungen
- Ermäßigungen bei den Berliner Volkshochschulen
- Nutzung öffentlicher Bibliotheken und Internet
- Kultur trotz schmalen Geldbeutel
- Tauschringe
- Weitere Hilfen für den Alltag

(Stand Januar 2024)



# Weitere Unterstützungsangebote bei geringem Einkommen

## Der Berechtigungsnachweis

Der Berechtigungsnachweis ermöglicht Menschen mit geringen Einkünften unter anderem den Bezug des Berlin-Ticket S für 9 € und gilt vorerst bis Ende 2025. Unter Vorlage des neuen Berechtigungsnachweisen können Sie entweder an einer BVG-Verkaufsstelle oder online das Berlin-Ticket-S erhalten (dort siehe: [www.vbb-kundenkarte-berlin-s.de](http://www.vbb-kundenkarte-berlin-s.de)). Der Berechtigungsnachweis soll von den Leistungsstellen (Wohngeld/ Amt für Soziales/ JobCenter) in der Regel automatisch an die Leistungsberechtigten verschickt werden. Der Berechtigungsnachweis gilt für die kostenfreie Nutzung von Bibliotheken einschließlich Internet sowie den vergünstigten Besuch von Kultur-, Sport-, Freizeit- und Bildungsveranstaltungen.

**Achtung:** seit Freitag, dem 19.01.2024 gilt eine vorübergehende Übergangsregelung, falls Sie zu lange auf die VBB-Kundenkarte warten müssen. Sie können das Ticket -s nutzen, wenn Sie das Aktenzeichen oder Ihre BG-Nummer des Leistungsbescheides eintragen. Zusätzlich tragen Sie bitte Ihren Leistungsbescheid mit, Auf der Kopie können best. Inhalte geschwärzt werden.

Sie erhalten den Berechtigungsnachweis automatisch, wenn Sie

- Bürger:innengeld oder
- Sozialhilfe oder
- Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter oder
- Wohngeld und/oder Kinderzuschlag oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

**Bitte beachten Sie:** Der *Berechtigungsnachweis* ist genauso lange gültig wie Ihr Bewilligungsbescheid und muss bei einer Leistungsverlängerung neu abgestempelt werden.

## Berliner FamilienPass und Super-Ferien-Pass

Berliner Familien erhalten mit dem FamilienPass mehr als 500 vergünstigte bzw. familienfreundliche Angebote für Ausflüge und Familienunternehmungen in und um Berlin, z.B. ermäßigten Eintritt für Schwimmbäder, Eisbahnen und Schiffstouren, für Konzerte, in Kinos, Theatern und Museen oder für Besuche im Zoo oder Tierpark. Außerdem können Sie mit dem FamilienPass an Verlosungen für Tagesausflüge, Führungen, Workshops und Bustouren teilnehmen. Für alleinerziehende Mütter und Väter

wird beispielweise eine kostenfreie Ostseereise verlost (ohne Einkommensgrenze)!

Den FamilienPass können alle Berliner Familien mit Kindern unter 18 Jahren nutzen, unabhängig vom Einkommen und unabhängig davon, ob sie ihre Kinder alleine oder gemeinsam mit dem/ der Partner:in erziehen.

Der Pass kostet 6 €, gilt für ein Jahr und ist ab dem 1. Dezember des Vorjahres zu erwerben. Sie können ihn unter anderem in Bibliotheken und Bürgerämtern erhalten. Auf der Internetseite [www.jugendkulturservice.de](http://www.jugendkulturservice.de) finden sich zahlreiche weitere Verkaufsstellen, praktisch nach Bezirken geordnet. Sie können den FamilienPass auch unter [www.shop.jugendkulturservice.de](http://www.shop.jugendkulturservice.de) bestellen, dann werden allerdings zusätzlich Versandkosten fällig.

**Tipp:** Für Familien, die Kinderzuschlag, Bürger:innengeld, Sozialhilfe oder Wohngeld beziehen, gibt es zusätzliche Angebote, die über die Vergünstigungen durch den **Be-rechtigungsnachweis** hinausgehen.

Informieren Sie sich unter [www.jugendkulturservice.de](http://www.jugendkulturservice.de) Stichwort: Extra-Angebote.

Für Schüler:innen bis einschließlich 18 Jahre gibt es außerdem den **Super-Ferien-Pass**, der in den Schulferien unter anderem den freien Eintritt in die Berliner Bäder ermöglicht. Er kostet pro Schuljahr 9 € und ist z.B. direkt in den Schwimmbädern erhältlich. Wenn Sie Leistungen zu Bildung und Teilhabe (siehe Faltblatt 8) erhalten, reicht es aus, wenn Sie den Kaufbeleg für den Super-Ferien-Pass bei Ihrer Leistungsstelle einreichen. Die Erstattung der Kosten für die Teilnahme an Aktivitäten reichen Sie mit Namen, Anschrift und Kosten ebenfalls ein. Auf der Webseite des Jugendkulturservice wird unter dem Stichwort Bildungs- und Teilhabepaket alles genau beschrieben und Sie finden dort einen vorbereiteten Antrag.

## Befreiung oder Ermäßigung vom Rundfunkbeitrag

Wenn Sie eine der folgenden Sozialleistungen beziehen, können Sie sich von der Pflicht des Rundfunkbeitrags befreien lassen:

- Bürger:innengeld oder
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder
- Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII oder nach dem Bundesversorgungsgesetz oder
- BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe oder Ausbildungsgeld (wenn Sie nicht bei den Eltern wohnen)
- Asylbewerberleistungen oder
- Hilfe zur Pflege oder
- Sie verfügen über einen Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal BL (blind) oder GL (gehörlos).

Wenn Ihr Schwerbehindertenausweis das Merkzeichen RF mit einem Grad der Behinderung von mindestens 60 % enthält, haben Sie einen Anspruch auf die ermäßigte Gebühr in Höhe von 6,12€. Ein Antragsformular zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag finden Sie im Bürgeramt oder auf der Internetseite **www.rundfunkbeitrag.de**. Das ausgefüllte Formular muss gemeinsam mit dem aktuellen Leistungsbescheid oder einer entsprechenden Bescheinigung an den Beitragsservice gesendet werden.

**Hinweis:** Dem Bewilligungsbescheid für das Bürger:innengeld liegt eine Bescheinigung zur Gebührenbefreiung bei, die Sie gemeinsam mit dem Antrag einreichen. Für alle anderen Sozialleistungen gilt: eine einfache Kopie eines Leistungsbescheides reicht nicht aus, um den Antrag zu begründen. Sie können sich jedoch im Bürgeramt auf der Kopie kostenlos bestätigen lassen, dass das Original Ihres Leistungsbescheides dem Bürgeramt vorgelegen hat. Zusammen mit der so bestätigten Kopie wird der Antrag abgeschickt.

**Achtung:** Wenn Sie versäumt haben sollten, Ihren Antrag auf Gebührenbefreiung zu stellen und bereits Forderungen und Mahnungen erhalten, können Sie für drei Jahre rückwirkend die Befreiung beantragen. Stellen Sie formlos einen Antrag auf rückwirkende Gebührenbefreiung und fügen Sie die entsprechenden Nachweise in Kopie bei.

**Bitte beachten Sie:** Überschreitet Ihr Einkommen einen Anspruch auf Sozialleistung um weniger als 18,36 €, dann können Sie schriftlich einen besonderen Härtefall beim Beitragsservice beantragen und sich vom Rundfunkbeitrag befreien lassen.

## Schreibservice

Wenn Sie über ein geringes Einkommen verfügen, können Sie preisgünstig oder unentgeltlich verschiedene Dienstleistungen nutzen. In Schreibbüros können Sie sich z.B. beim Schreiben von Behördenpost oder z.B. Schreiben an die Hausverwaltung unterstützen lassen. Bitte erkundigen Sie sich vorher telefonisch, welche Nachweise Sie mitbringen müssen.

Hier einige Adressen.

- **Schreibbüro Spandau**, Neuendorfer Str. 12, 13585 Berlin-Spandau, Tel.: 030-54 59 17 14,
- **Schreibbüro Charlottenburg-Wilmersdorf**: Cauerstr. 16, 10587 Berlin, Tel: 030-341 34 54
- **Soziales Schreibbüro Tempelhof-Schöneberg**: 030-610 811816,
- **Soziales Schreibbüro Charlottenburg**: 030-610 811 852,
- **Soziales Schreibbüro Mitte**: 030-610 811 842.

## Rechtsanspruch auf ein Girokonto (Basiskonto)

Alle EU-Bürger:innen, auch ohne festen Wohnsitz, haben in Deutschland einen Rechtsanspruch auf ein Basiskonto („Girokonto für Jedermann“), d.h. ein Konto auf Guthabenbasis. Davon profitieren ebenfalls: z.B. verschuldete Bürger:innen, denen die Eröffnung eines (neuen) Girokontos bisher wegen negativer Schufa-Einträge verweigert werden konnte sowie Obdachlose ohne festen Wohnsitz oder aber auch Asylsuchende/ Geflüchtete und Personen mit einer Duldung nach Ausländerrecht. Personen ohne festen Wohnsitz benötigen zur Kontoeröffnung neben Personalpapieren eine postalische Erreichbarkeit. Dies kann die Adresse eines Freundes/ einer Freundin sein, aber auch die Adresse einer Einrichtung der Wohnungslosenhilfe.

Personen, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr im Besitz von Ausweis-papieren sind, benötigen ein amtliches Dokument mit Lichtbild, das den Briefkopf und das Siegel einer inländischen Ausländerbehörde trägt. Geflüchtete Menschen benötigen zur Kontoeröffnung eine Bescheinigung über die Meldung als asylsuchend (BüMA). Je nach Aufenthaltsstatus müssen die Aufenthaltsnachweise vorgelegt werden.

Weitere Hinweise finden Sie unter: [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de).

## **Stiftungen**

In manchen Situationen können auch Stiftungen weiterhelfen. Sie vergeben unter bestimmten Voraussetzungen Gelder an Einzelpersonen oder Familien, wenn diese durch ein schwerwiegendes Ereignis in eine Notlage geraten sind, z. B. durch einen Todesfall, eine schwere oder lang andauernde Krankheit, Scheidung, Arbeitslosigkeit oder die Geburt eines Kindes.

Die Voraussetzungen für die Gewährung von Stiftungsmitteln sind sehr unterschiedlich, genauso wie die Stiftungszwecke, d. h. wofür die Gelder ausgegeben werden. Auf die Unterstützung durch Stiftungsmittel besteht kein Rechtsanspruch.

In sehr vielen Fällen können Sie den Antrag nicht selber bei einer Stiftung stellen, sondern Sie müssen sich an eine Beratungsstelle wie z.B. allgemeine Sozialberatungsstellen, Schuldnerberatungsstellen der Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsches Rotes Kreuz oder Humanistischer Verband wenden, die dann Ihren Antrag mit einer Stellungnahme an die jeweiligen Stiftungen weiterleitet. Informieren Sie sich bitte dort über die Voraussetzungen und mögliche Unterstützungen.

## **Ermäßigungen bei den Berliner Volkshochschulen**

Alle Angebote der 12 Berliner Volkshochschulen sind unter anderem für den folgenden Personenkreis bei Vorlage des entsprechenden Nachweises etwa um die Hälfte reduziert:

- Bezieher:innen von Arbeitslosengeld oder
- Bezieher:innen von Bürger:innengeld oder
- Bezieher:innen von Sozialhilfe oder
- Bezieher:innen von Wohngeld oder
- Schüler:innen, Fachschüler:innen, Auszubildende, Praktikant:innen, Studierende.

Über die Internetadresse [www.berlin.de/vhs/](http://www.berlin.de/vhs/) können Sie sich direkt über die aktuellen Kurse in Ihrem Bezirk informieren.

## **Nutzung öffentlicher Bibliotheken und Internet (kostenfrei oder kostengünstig)**

Wenn Sie Arbeitslosengeld I, Wohngeld/ Kinderzuschlag, Bürger:innengeld, Sozialhilfe oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter beziehen, ist die Nutzung der Berliner Bibliotheken für Sie kostenlos. Den für den Büchereibesuch erforderlichen Bibliotheksausweis lassen Sie sich bitte in Ihrer Bibliothek unter Vorlage Ihres Berechtigungsnachweises ausstellen.

In den Berliner Bibliotheken haben Sie neben der Möglichkeit Bücher auszuleihen oder die aktuelle Tagespresse einzusehen, zum Beispiel auch die Gelegenheit, das Internet zu nutzen.

**Hinweis:** Die Internetnutzung ist in den einzelnen Stadtbüchereien unterschiedlich geregelt. In einigen Bibliotheken ist z.B. eine vorherige Anmeldung erforderlich, in anderen ist die Nutzung kostenfrei. Fragen Sie bitte vor Ort nach.

Zur Arbeitsplatzsuche können Sie in den Berufsinformationszentren (BIZ) der Arbeitsagenturen kostenlos das Internet nutzen (Personalausweis mitbringen):

- Königin-Elisabeth Str. 49, 14059 Berlin, Tel.: 55 55 70 21 99
- Sonnenallee 282, 12057 Berlin, Tel.: 55 55 77 23 60
- Friedrichstr. 39, 10969 Berlin, Tel.: 55 55 99 26 26
- Janusz-Korczak-Str. 32/Eingang Kokoschkastr., 12627 Berlin, Tel.: 55 55 89 21 94

## **Kultur trotz schmalen Geldbeutels**

„**KulturLeben**“ vergibt an Menschen mit geringem Einkommen kostenlose Eintrittskarten zu verschiedensten Veranstaltungen in der Stadt. Sie müssen sich schriftlich anmelden und Ihr geringes Einkommen nachweisen, Ihre Telefonnummer hinterlassen und Ihre kulturellen Vorlieben angeben. „Kulturleben“ benachrichtigt Sie telefonisch, wenn etwas Entsprechendes im Angebot ist. Die Anmeldung nehmen zahlreiche Beratungsstellen in der Stadt entgegen.

Unter kulturleben-berlin.de finden Sie weitere Informationen und ein Online-Anmeldeformular. Kontakt: info@kulturleben-berlin.de, Telefon: 235 90 690, Mo-Mi 10- 16 Uhr, Do. 10 - 13 Uhr, 15 - 18 Uhr und Fr. 10 - 16 Uhr.

Für KulturliebhaberInnen lohnt sich das 3-Euro-Kulturticket. Als InhaberIn des *Berechtigungsnachweises* können Sie an vielen Berliner Bühnen und Konzerthäusern Karten zum Preis von 3 € erwerben, wenn die Vorstellungen nicht ausverkauft sind. Diese Tickets werden grundsätzlich an der Abendkasse kurz vor Vorstellungsbeginn verkauft. Darüber hinaus haben die einzelnen Häuser unterschiedliche Regelungen getroffen, an welchen Tagen und für welche Vorstellungen 3-Euro-Tickets angeboten werden. Bitte fragen Sie nach.

Auf der Internetseite [www.gratis-in-berlin.de](http://www.gratis-in-berlin.de) finden Sie regelmäßig viele Hinweise auf kostenlose Veranstaltungen. Auch auf der offiziellen Berlin.de-Seite finden Sie unter dem Stichwort Berlin gratis aktuelle Hinweise.

Alle internationalen und nationalen Kultur-Institute in Berlin bieten ein umfangreiches künstlerisches und literarisches Programm an, oftmals kostenfrei. Einen Überblick der verschiedenen internationalen Kulturinstitute finden Sie im Internet unter [www.eunic-berlin.eu](http://www.eunic-berlin.eu).

## **Freier Eintritt für Museen und (inter)nationalen Kulturinstitute**

**Museumssonntag:** An jedem 1. Sonntag im Monat können Sie viele Museen ohne Eintrittskosten besichtigen. Bitte informieren Sie sich unter [www.museumssonntag.berlin.de](http://www.museumssonntag.berlin.de) über die teilnehmenden Museen, und buchen Sie rechtzeitig ein Zeitfenster!

Der Eintritt in die Staatlichen Museen zu Berlin ist frei für Menschen mit geringem Einkommen, z.B. Bürger:innengeld, Sozialhilfe, Grundsicherung oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (mit Nachweis). Genaueres erfahren Sie unter: [www.berlin.de/museum/eintritt-frei](http://www.berlin.de/museum/eintritt-frei).

Einige Museen gewähren generell freien Eintritt. Dies sind insbesondere Kulturstätten mit besonderem historischen oder regionalem Charakter wie z.B. die Topographie des Terrors, das Alliierten Museum oder das Jugendmuseum Schöneberg.

Kostenfreie und vielfältige Angebote im kulturellen Bereich gibt es in allen nationalen und internationalen Kulturinstituten, die in Berlin angesiedelt sind. Die Programmhinweise finden Sie im Internet.

## **Tauschringe**

Hinter dem Begriff „Tauschring“ verbirgt sich der Zusammenschluss von Menschen, die miteinander den Austausch von Dienstleistungen und Gebrauchsgegenständen organisieren. Das heißt, Sie können in Tauschringen Gegenstände erwerben oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen und bezahlen ihrerseits ebenso mit Dienstleistungen oder Gegenständen, nicht aber mit Geld. An die Stelle des Geldes treten eigene Verrechnungseinheiten.

Unter [www.tauschringadressen.de](http://www.tauschringadressen.de) können Sie diverse Tauschringe finden, ebenfalls sind bei der Selbsthilfeorganisation SEKIS unter der Tel.-Nr. 030-892 66 02 alle aktuellen Berliner Tauschring-Adressen zu folgenden Zeiten erfragen: Mo 12 - 16 Uhr, Mi 10 - 14 Uhr und Do 14 - 18 Uhr oder aber unter [www.sekis-berlin.de](http://www.sekis-berlin.de).

Im Internet finden Sie unter [www.tauschringadressen.de](http://www.tauschringadressen.de) bundesweit Informationen.



## Weitere Hilfen für den Alltag

### Fahrräder kostenlos oder günstig reparieren und preiswert kaufen

Mit etwas Glück ersteigern Sie Ihr Fahrrad preiswert: Informationen über Versteigerungen von Fundsachen gibt es unter der Telefonnummer: 030-773 26 30 oder auf der Seite [www.berlin.de](http://www.berlin.de) unter dem Stichwort: Versteigerung von Fundsachen

In der Regenbogenfabrik, der vermutlich ältesten Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstatt Berlins, können Sie Ihr Fahrrad mit fachkundiger Unterstützung reparieren. Lausitzer Straße 22, 10999 Berlin-Kreuzberg, Tel.: 030-69 57 95-15, [www.regenbogenfabrik.de](http://www.regenbogenfabrik.de). Spende bitte auf Anfrage!! Hat auch einen Fahrradverleih!

### Bekleidung und Hausrat

- **GAB Berlin mbH:** Sozialprojekt Pankow/Pankower Kleiderstube: Bekleidung, Möbel und elektrische Geräte gegen eine geringe Aufwandsentschädigung, Blankenburger Str.1, 13089 Berlin; Tel.: 030-479 08 360, Öffnungszeiten: Mo - Do von 8.00 - 14.00 Uhr, Fr 8.00 - 13.00 Uhr. [www.gab-berlin.de](http://www.gab-berlin.de).
- **Hilfe mit Herz e.V.:** Möbel und Hausrat zu Spendenpreisen, Limburger Str. 11, 13353 Berlin, Tel.: 030-453 90 54/55, [hmh@moebelspenden.de](mailto:hmh@moebelspenden.de), Geöffnet: Mo - Do von 10.00 - 16. Uhr, Fr 10.00 - 14.00 Uhr
- Das **Spendenwarenhaus, [www.gfs-projekte.de](http://www.gfs-projekte.de)**, finden Sie an drei Standorten in Berlin. Mit dem Nachweis Ihres Bescheides (Bürger:innengeld oder Grundsteuer) können Sie kostenfrei über ein Punktesystem sowohl Einrichtungsgegenstände als auch Lebensmittel erhalten. Tel.: 030-74 20 69 80.
- **Komm und Sieh/Kiezläden:** Hausrat, Bücher und alles, was bei Haushaltsauflösungen anfällt, für wenig Geld (ein Leistungsnachweis ist nicht erforderlich), an verschiedenen Standorten in Berlin, Tel.:030-69033535, [www.berliner-stadtmission.de](http://www.berliner-stadtmission.de) wie z.B.: City-Laden der Stadtmission: Bekleidung und Hausrat zu günstigen Preisen, Joachim-Friedrich-Str. 46, 10711 Berlin, Tel.: 890 49 64 91, geöffnet: Mo -Fr 11.00 - 19.00 Uhr, Sa 11.00 - 16.00 Uhr.
- **Kinderkleiderkammer der Caritas:** Pfalzburger Str. 18, 10719 Berlin. Kontakt: 030-666 33 962. Mo, Di, Do, Fr geöffnet 10.00-12.30 Uhr, Di, Do 14.00 -16.00 Uhr,[www.caritas-berlin.de](http://www.caritas-berlin.de).
- **Kleiderkammer für Erwachsene der Caritas:** Residenzstr. 90, 13409 Berlin, Tel: 030-666 33 10 50, Mo - Fr 9:00 bis 13:00 Uhr, als Nachweis bitte aktuelle Bescheide mitbringen. Bitte vorab telefonisch einen Termin vereinbaren!

- **Rumpelbasar Zehlendorf e.V.** Am Stichkanal 2 - 4, 14167 Berlin, Öffnungszeiten: Di 9.30 - 11.30 Uhr, Mi 17 - 19 Uhr. Kontakt: 030-84 72 20 23
- **Kleiderkammer des Franziskanerklosters Pankow:** auch hier wird Bekleidung umsonst abgegeben, Wollankstr. 19, 13187 Berlin, Tel.: 030-488 39 60, geöffnet: für Frauen und Männer: Fr 8.30 - 11.45 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr, nur für Männer: Di 8.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.00 - 14.00Uhr.
- **Sozialkaufhaus Fairkauf,** USE im Unionshilfswerk, Am Stichkanal 2 - 4, 14167 Berlin, 84 72 72 27, [www.fairkauf-berlin@u-s-e.org](http://www.fairkauf-berlin@u-s-e.org). Di, Do, Fr 9.00-16.00 Uhr, Mi 12.00 - 18.00 Uhr, jeden 1.+3. Samstag im Monat 10.00 - 14.00 Uhr. Wenn Sie sagen, dass Sie von Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V. kommen, erhalten Sie eventuell Rabatt! **Neu in Steglitz:** Albrechtstr. 117, 12167 Berlin: Mo-Do 10:00 bis 18:00, Fr. 10:00 bis 14:00.

**Hinweis:** Eine Auswahl an Einrichtungen, die Gebrauchsgüter verschenken, finden Sie z.B. auf der Internetseite der Berliner Umweltbehörden ([www.berlin.de/umwelt](http://www.berlin.de/umwelt)) unter der Rubrik A-Z/ verschenken statt wegwerfen oder auf der Internetseite der Berliner Stadtreinigung: [www.bsr.de](http://www.bsr.de) unter der Rubrik: Private Haushalte/Service und Beratung/Abfallvermeidung.../Spenden statt wegwerfen. Die BSR hat außerdem eine eigene Tausch- und Verschenkborse eingerichtet, zu finden unter [www.bsr.de](http://www.bsr.de) ganz unten auf der Startseite.

## Lebensmittel

- In den drei **Spendenwarenhäusern** (Tempelhof, Treptow, Neukölln: Infos unter [www.gfs-projekte.de](http://www.gfs-projekte.de) oder 030-74 20 69 80) erhalten Sie mit Ihrem Bewilligungsbescheid des JobCenters oder des Amtes für Grundsicherung Lebensmittel, auch Möbel und Kleidung.
- Im **CARIsatt-Laden** der Caritas in Neukölln (Aronsstr. 120, 030-68 05 81 30) können Sie Grundnahrungsmittel wie Brot, Reis und Gemüsekonserven, aber auch Waschmittel, Schreibwaren und Hundefutter mind. 30% billiger als üblich einkaufen. Eine Berechtigungskarte erhalten Sie von SozialarbeiterInnen im Haus, sozialen Beratungsstellen im Bezirk oder dem Sozialamt. Voraussetzung ist der Bezug von Bürger:innengeld oder ein vergleichbar niedriges Einkommen. Öffnungszeiten: Mo, Di, Fr 10 - 12 Uhr und 13 - 15 Uhr, Do 10 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr
- Bei der **Berliner Tafel e.V.** können Sie – nach Vorlage eines Nachweises über Ihr geringes Einkommen – Lebensmittel für 1 € erhalten. Adresse und Öffnungszeiten, der in Ihrem Wohnbezirk und für Sie zuständigen Ausgabestelle, erfahren Sie unter der Internetadresse [www.laib-und-seele-berlin.de](http://www.laib-und-seele-berlin.de) oder über die Rufnummer 78 71 63 52 in der Zeit von 9 - 15 Uhr/ [www.berliner-tafel.de](http://www.berliner-tafel.de), 030-782 74 74, Mo - Fr 9.00 - 16.00 Uhr.

- **Übrigens:** Es gibt auch eine Tafel für Tiere. Die **Tiertafel Deutschland e.V.** hat in 13051 Berlin Hohenschönhausen, Wustrower Str. 18 ihre Ausgabestelle. Diese ist alle 14 Tage samstags geöffnet 11 - 15 Uhr mit Wartezeit. Bitte unter **[www.berliner.tiertafel.org](http://www.berliner.tiertafel.org)** die Termine heraussuchen oder die Hotline 0151-65 77 97 05 anrufen.

### **Essen gehen für den kleinen und den leeren Geldbeutel**

- **Kiezkantine** von Pinel gGmbH (Gerichte bis 7,50 €), Oderberger Straße 50, 10435 Berlin, Tel.: 030-44 84 4 84, Öffnungszeiten: Mo - Fr von 10 - 17 Uhr,
- **Kiezküche Friedrichshain e.V.** (Gerichte bis 6,00 € ) Bersarinplatz 4, 10247 Berlin, 030-297 7336 ; Mo -Do: 11:00-15:30, Fr.:11:00 -15:00, Sa.: 11:00-14:00

### **Angebote eines kostenfreien Essens**

- **„Suppentopf“** der evangelischen Galiläa-Samariter-Kirchengemeinde (für Menschen mit geringem Einkommen und Obdachlose) Samariterstr.27, 10247 Berlin, Tel.: 030-53 65 89 42, Öffnungszeiten: Di 17 - 18 Uhr.
- **Frühstück/ Suppenküche des Franziskanerklosters Pankow**, Wollankstr.19, 13187 Berlin. Öffnungszeiten: Di - So 8.00 - 14.30 Uhr (auch an allen Feiertagen).

Mit dieser Informationsserie bieten wir Ihnen wichtige Informationen zu verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten bei geringen Einkommen und zur Integration in den Arbeitsmarkt. Bitte beachten Sie, dass sich die genannten gesetzlichen Grundlagen möglicherweise zwischenzeitlich geändert haben. Auch uns können trotz größter Sorgfalt Fehler unterlaufen. Wir dürfen daher für die Rechtsverbindlichkeit unserer Informationen keine Garantie übernehmen. Wir hoffen, Sie auf Ihrem Weg unterstützen zu können und wünschen Ihnen viel Erfolg!

- Nr. 1 Tipps für Behördengänge und Anträge sowie Rechtsmittel
- Nr. 2 Gesetzliche Regelungen bei (drohender) Arbeitslosigkeit - auch für Nicht-Leistungsbezieher:innen
- Nr. 3 Besondere Regelungen zum Arbeitslosengeld I
- Nr. 4 Förderung beruflicher Weiterbildung - auch für Nicht-Leistungsbezieher:innen
- Nr. 5 Förderungen für Selbstständige (vor und nach der Gründung) - auch für Nicht-Leistungsbezieher:innen
- Nr. 6 Lohnkostenzuschüsse - auch für Nicht-Leistungsbezieher:innen
- Nr. 7 Besondere Regelungen zum Bürger:innengeld
- Nr. 8 Gesetzliche Ansprüche auf finanzielle Unterstützung bei geringen Einkünften
- Nr. 9 Weitere Unterstützungsangebote bei geringem Einkommen
- Nr. 10 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
- Nr. 11 Finanzielle Absicherung im Krankheitsfall

Bildungs- und Beratungszentrum

Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V.

Pariser Straße 3 – 10719 Berlin

Tel.: 030-8 89 22 60

[www.raupeundschemmetterling.de](http://www.raupeundschemmetterling.de) – [mail@raupeundschemmetterling.de](mailto:mail@raupeundschemmetterling.de)

Raupe & Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V.  
wird gefördert aus Mitteln der Senatsverwaltung Arbeit,  
Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskri-  
minierung, Abteilung Frauen und Gleichstellung

